

# Öffentliche Beschlüsse

über die  
19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses  
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Fl.Nr. 1799/7, Gem. FFB</b>
--------------	--

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Seniorenresidenz für Menschen mit Handikap mit 8 WE und 12 offenen Stellplätzen auf Fl.Nr. 1487/16 der Gemarkung Fürstenfeldbruck; Schöngesinger Straße 43a</b>
--------------	--

## Bekanntgabe:

Das Vorhaben wird nach § 17 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b GeschO zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von einem Mehrfamilienhaus und 3 Reihenhäusern auf Fl.Nr. 565 der Gemarkung Fürstenfeldbruck; Dachauer Str. 44a</b>
--------------	--

## Bekanntgabe:

Das Vorhaben wird nach § 17 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b GeschO zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 5</b>	<b>Um- und Anbau Feuerwehr- u. Schützenhaus Aich</b>
--------------	--

## Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

Dem Bauvorhaben Um- und Anbau Feuerwehr- und Schützenhaus Aich auf dem Grundstück Fl.Nr. 112/11 der Gemarkung Aich, Weilerweg 7, wird planungsrechtlich zugestimmt.

<b>TOP 6</b>	<b>Wilhelm Geiger GmbH &amp; Co.KG, Antrag auf Verlängerung der Abbau- und Rekultivierungszeiten auf den Grundstücken Fl.Nr. 1028/1 und der Aufforstungsfrist auf der Fl.Nr. 1029/1 Gmkg Malching</b>
--------------	---

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Verlängerung der Verfüll- Aufforstungs- und Rekultivierungszeiten um 2 Jahre (Verfüllung bis zum 31.12.2023 und endgültige Fertigstellung der Rekultivierung bis zum 31.12.2024) wird erteilt.

<b>TOP 7</b>	<b>Sachantrag Nr. 064/2020-2026 ÖDP BBV Antrag klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen</b>
--------------	--

### **Geänderter Beschluss:**

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.11.2016 dahingehend zu überarbeiten, dass statt KfW 55 ab sofort bilanzielle Klimaneutralität bezüglich des Energieverbrauchs im laufenden Betrieb (Strom, Wärme) gefordert wird.
2. Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig bei Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben der voraussichtliche Energieverbrauch in die Bewertungsmatrix mit aufgenommen wird. Der/die Anfragende hat zudem nachzuweisen, ob und ggf. wie eine **CO2-Neutralität** vorgesehen ist.
3. Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass für städtische Bauprojekte zusätzlich auf **die Graue Energie** und auf umweltfreundliche und gesunde Baustoffe geachtet wird. Als Vorbild dient der Leitfaden „Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl“ der Erzdiözese München und Freising.